



Pflegetagebuch

Bei der Einstufung in die Pflegeversicherung spielt die benötigte Zeit für die Hilfeleistungen die zentrale Rolle. Unser Pflegetagebuch kann dabei helfen, diese Zeiten zu dokumentieren. Das Tagebuch stellt eine hilfreiche Unterlage bei der Begutachtung dar und sollte dem Gutachter bzw. der Pflegekasse in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben die wichtigsten Informationen zur Einstufung hier kurz zusammen gefasst. Wenn Sie dazu Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns:

SPPS • häusliche Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe

Baden-Baden • Rastatt 0 72 22 / 90 29 00-0
Oberhausen-Rheinhausen 0 72 54 / 9 54 04-0

Karlsruhe 07 21 / 47 37 84
Pforzheim 0 72 31 / 45 79 26

www.sp-ps.de

Die Blanko-Formulare finden Sie unter Informationen/Downloads auf unserer Internetseite oder erhalten Sie in unseren einzelnen ambulanten Pflegediensten.

Der Antrag

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu beziehen, ist ein (auch formloser) **Antrag** bei Ihrer Pflegekasse (= Krankenkasse) zu stellen. Die möglichen Leistungen sind in drei Pflegestufen eingeteilt (siehe auch Rückseite). Um festzustellen, ob und welche Pflegestufe zu bewilligen ist, erfolgt eine **Begutachtung** in Ihrer Wohnung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (**MDK**). Auf der Basis dieses Gutachtens entscheidet die Pflegekasse über die Pflegestufe. Die Entscheidung gilt dann ab Antragseingang, also evtl. auch rückwirkend.

Der **Hausbesuch** durch die Mitarbeiter des MDK wird oft erlebt wie eine Prüfungssituation. Meist ist man aufgeregt und will nicht unbedingt zeigen oder sagen, wie viel fremde Hilfe man doch im Alltag benötigt. Das Pflegetagebuch kann dann helfen, die wirklich benötigte Hilfe und Unterstützung darzustellen.

Sehr hilfreich ist es, wenn beim **Besuch** des MDK, den dieser vorher in der Regel schriftlich ankündigt, ein Angehöriger oder falls möglich und vorhanden ein Mitarbeiter des Pflegedienstes anwesend ist.

Im Rahmen des Besuches wird der MDK mit Ihnen auch besprechen, ob und welche technischen **Hilfsmittel** (z.B. Gehhilfen, Handgriffe, etc.) sinnvoll wären. Hier kann die Pflegeversicherung Leistungen erbringen bzw. mit finanzieren.

Menschen mit **Einschränkungen der Alltagskompetenz** (z.B. Weglauftendenzen; Demenzen) erhalten zusätzlich zu den Leistungen der Pflegestufe monatliche Leistungen in Höhe von 100 € oder 200 € für spezielle Betreuungsleistungen. Auch dies wird im Rahmen der Begutachtung festgestellt.

Bei der Einstufung von **Kindern** gelten Sonderregelungen, um deren Hilfebedarf vom Pflegebedarf gleichaltriger Kinder zu unterscheiden.

Sind Sie mit der Entscheidung über die Pflegestufe nicht einverstanden, können Sie einen **Widerspruch** einlegen. Sinnvoll ist es, sich das Gutachten des MDK von der Pflegekasse zuschicken zu lassen, um zu prüfen, was der Gutachter anders als Sie beurteilt hat.

Die Begutachtungsanleitung finden Sie auch unter: www.mds-ev.de

Einstufungsvoraussetzungen

Die Einstufung in eine Pflegestufe hängt im Wesentlichen vom Hilfebedarf ab, den ein Pflegebedürftiger bei gesetzlich festgelegten Tätigkeiten hat. Diese sogenannten „regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens“ (§ 14 Pflegeversicherungsgesetz) gliedern sich in die Bereiche Grundpflege und Hauswirtschaft:

Zur **Grundpflege** gehören

- **Körperpflege**: umfasst das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- u. Blasenentleerung
- **Ernährung**: umfasst das mundgerechte Zubereiten, die Aufnahme der Nahrung
- sowie die **Mobilität**: umfasst das selbständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.

Die Verrichtungen der Hauswirtschaft:

Das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, das Beheizen.

Zusätzlich zählen die Verrichtungsbezogenen krankenspezifischen Pflegemaßnahmen dazu. Dies sind

Behandlungspflegeleistungen wie das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, die untrennbar mit einer Verrichtung (hier „Ankleiden“) verbunden sind: die Liste der Verrichtungen finden Sie im Tagebuch.

Es muss nun ermittelt werden, wie **viel Zeit** für die Hilfe bei den Verrichtungen der

Grundpflege benötigt wird. Dabei werden verschiedene Hilfearten berücksichtigt: nicht nur die **Unterstützung** und **teilweise** oder **vollständige Übernahme** einer Verrichtung sondern auch die **Beaufsichtigung** (z.B. beim Essen) oder die **Anleitung** (z.B. beim Waschen).

Es zählt die Zeit, die ein **Familienangehöriger** oder **eine andere nicht ausgebildete Pflegeperson normalerweise benötigt**.

Über ein **Pflegetagebuch** kann die **Hilfeart**, die **Häufigkeit** am Tag sowie der **Zeitaufwand** festgehalten werden.

Anleitung Pflegetagebuch

- **Pro Tag** wird ein Formular genutzt. Sinnvoll ist die Dokumentation einer ganzen Woche.
- In der Spalte „**Hilfeart**“ wird festgehalten, wie die Hilfe erfolgte. Die Kürzel sind am Formularende bzw. auf der Rückseite des Formulars abgedruckt.

Pflegebedürftige (r):		Anton Mustermann					
1. Körperpflege	Hilfeart	1. x		2. x		3. x	
		Uhrzeit	Dauer	Uhrzeit	Dauer	Uhrzeit	Dauer
	Ganzkörperwäsche						
	Teilwäsche Oberkörper						
	Teilwäsche Unterkörper	VÜ	07:00 12				
	Teilwäsche Hände/Gesicht	A	07:00 2	10:15 2	12:32 2		
	Duschen						
	Baden						
	Zahnpflege	TÜ	07:00 4				

- Pro **Hilfeleistung** werden der Zeitpunkt und vor allem die Dauer festgehalten. Das Formular erlaubt die Dokumentation von bis zu 8 verschiedenen Zeitpunkten. Das ist hilfreich, wenn beispielsweise viele Toilettengänge festzuhalten sind. Die Spalten „Uhrzeit“ zeigen auch, ob **Hilfen in der Nacht** (in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr) regelmäßig erfolgt sind, dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Pflegestufe 3.

Pflegestufeneinteilung

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Bezeichnung	erheblich Pflegebedürftig	Schwerpflegebedürftig	Schwerstpflegebedürftig
Grundpflege	mind. 2 Verrichtungen Grundpflege	dreimal täglich	täglich rund um die Uhr, auch nachts
Zeitaufwand mindestens	45 Minuten	120 Minuten	240 Minuten
Hauswirtschaft	und zusätzlich Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung		